

Stadt Usingen

Gremienbüro

Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
17.11.2020	XI/135-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2020	

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2020 Lichtleitlinie

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt für die Stadt Usingen und seine Stadtteile eine Lichtleitlinie zu erstellen bzw. Umsetzbarkeit zu prüfen, mit der Zielsetzung einen Beitrag

- zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt
- zum Klimaschutz
- Reduzierung der negativen Auswirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung

zu leisten.

Die Lichtleitlinie gilt für öffentliche Einrichtungen selbstverpflichtend und wird Privat-personen und Unternehmen empfohlen. Eine Umsetzung wird innerhalb von 5 Jahren angestrebt, bei Neuan-schaffungen wird die Leitlinie ab sofort berücksichtigt. Hierbei soll insbesondere die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit Berücksichtigung finden.

Die Lichtleitlinie soll regeln, dass Leuchtreklamen in Helligkeit und Dauer auf ein Minimum zu re-duzieren sind. Hauseigentümern soll empfohlen werden, innerhalb von 5 Jahren die Beleuchtung von Gemeinschaftsflächen auf LED-Technik umzustellen und mit Bewegungsmeldern oder mit Sensoren, die auf Bewegung reagieren, auszustatten. Die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung soll unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit überprüft werden. Wo es möglich ist, soll eine Dim-mung oder eine Ganz- oder Teilnachtsabschaltung geprüft bzw. alternativ Bewegungsmelder ein-gesetzt werden. Sog. Skybeamer sollen untersagt werden. Der Magistrat wird beauftragt, weiter Quellen der Lichtverschmutzung in Usingen auszumachen und die Möglichkeit der Abschaltung zu überprüfen. Unabhängig von einer Lichtleitlinie wird der Magistrat aufgefordert, auch auf die Ge-werbebetriebe und Geschäftsinhaber einzuwirken, auf unnötige Lichtquellen insbesondere nachts, zu verzichten. Der Leitlinienentwurf sollte zur weiteren Beratung im September im WULF und im VBS eingebracht werden.

Sachdarstellung:

s. Anlage